

Informationen und Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 2017

1. Mitteilungen

a) des Stadtverordnetenvorstehers

Neue Stadtverordnete

Ein besonderer Gruß von Stadtverordnetenvorsteher Harald Heiß galt der Stadtverordneten Maria Rettenmaier als Nachrückerin für den ausgeschiedenen Julian Mikolaiczik.

Dankworte

Bei der Verabschiedung der langjährigen Mitarbeiterin der Verwaltung, Angelika Beckenbach, übergab Stadtverordnetenvorsteher Heiß ein Präsent. Dabei richtete Frau Beckenbach die besten Grüße an das Gremium und sie bedankte sich für die Aufmerksamkeit.

Ersheimer Kerwe

Die Stadtverordneten sind von dem Ausrichter der Ersheimer Kerwe, DLRG Hirschhorn, recht herzlich eingeladen, das Festwochenende vom 29.-31. Juli zu besuchen. Eine besondere Veranstaltung findet am Sonntag 30. Juli auf dem Festgelände in der Ersheimer Straße ab 15 Uhr statt, da in einer kleinen Feierstunde das 40-jährige Jubiläum gefeiert wird.

b) des Magistrats

Es lagen dem Gremium vier Schriftstücke vor und Bürgermeister Berthold gab einen kurzen Sachstandsbericht zu den noch offenen Anfragen aus der letzten Sitzung.

2. Bestätigung eines Beschlusses von der IKZ-Sitzung vom 28.06.2017; Antrag von Profil Hirschhorn „Coach für IKZ-Prozess“

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Beantragung einer Begleitung des Prozesses zur Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Hirschhorn und Neckarsteinach in Erfahrung zu bringen.

3. Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Nach einer langen Diskussionsrunde war sich die Stadtverordnetenversammlung, auch nach Rückfrage bei den Fraktionsvorsitzenden einig, den TOP runterzunehmen. Er wird in der nächsten Sitzungsrunde mit verlässlichen Informationen und Zahlen erneut behandelt und verabschiedet.

4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 09.06.2017

Von dem Plan-Ist-Vergleich vom 09.06.2017 zum Haushaltsvollzug 2017 wurde Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

5. Teilflächennutzungsplan der vVG Eberbach-Schönbrunn – Windenergie (Vorentwurf): Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Stadtv. Wilken brachte einen Änderungsantrag ein, der im Rahmen der Diskussion später wieder zurückgezogen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung gab folgende Stellungnahme ab:

Das untere Neckartal soll zur Gänze von Windkraft freigehalten werden. Deswegen lehnt die Stadt Hirschhorn alle weiteren Gebiete (ob vorgeschlagen oder in Reserve) ab, die bis an die Neckarabhänge heranreichen.

Es ist Beschlusslage der Stadt Hirschhorn, dass Windkraftanlagen im südlichen Odenwald und in FFH-Gebieten ganz abzulehnen sind.

Eine exakte Visualisierung soll für alle Flächen (vorgeschlagen oder Reserve) bezüglich Hirschhorn und seiner Stadtteile vorgenommen werden, soweit diese dort sichtbar sind. Dies betrifft insbesondere die Flächen 6, 7 und 8, sowie 10, 11 und 12.

Folgende Standorte werden explizit abgelehnt:

Nr. 7 „Hebert“

Eine WEA-Bebauung zerstört partiell die Fernsicht von Igelsbach und bedeutet damit eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensqualität nicht nur im hessischen Teil von Igelsbach. Zusammen mit dem Bannwaldskopf ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht.

Nr. 10 „Brombach Nord“

Unser Stadtteil Langenthal wird bereits von einer Seite vom Windpark Greiner Eck bedrängt. Es wird jede weitere Beeinträchtigung von der anderen Seite abgelehnt.

Folgende Ersatzflächen werden explizit abgelehnt:

Nr. 6 „Bannwaldskopf“

Der Standort wird in der Planung wegen der hohen Bedeutung für die Naherholung und der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung zurückgestellt. Zusammen mit dem Hebert ergäbe sich eine Totalzerstörung der Fernsicht von Igelsbach.

Nr. 11 „Brombach Ost“

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt sind, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Ergänzt werden muss noch die die starke Einsehbarkeit aus Hirschhorn und die weitere Beeinträchtigung des Hirschhorner Schlosses.

Nr. 12 „Brombach Süd“

Wegen der Nähe zu den umliegenden Siedlungsbereichen sowie der Einsehbarkeit aus Rothenberg und weil wichtige freiraumbezogene raumordnerische Ausweisungen sowie fachbezogene Ausweisungen berührt, wird das Vorranggebiet in der Planung zurückgestellt. Dieser Standort hätte katastrophale Auswirkungen auf das Stadtbild von Hirschhorn und auch auf das Schloss Hirschhorn.

Nr. 8 „Kreuzberg“

In der Planung wird vorgeschlagen, diese Fläche zurückzustellen aufgrund der starken Einsehbarkeit aus dem Neckartal und der damit verbundenen Beeinträchtigung. Außerdem verläuft dort ein Wildtierkorridor. Die Fläche hätte zudem eine sehr bedrängende Wirkung auf Hirschhorn. Offenbar wird außerdem der festgelegte Siedlungsabstand zumindest für die Häuser in der Krautlache nicht eingehalten.

Der angenommene „substantielle Raum“ für Windkraftnutzung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Vorrangflächen und damit auch auf Hirschhorn. Der Anteil der Windkraftvorrangzonen wird mit 1,8 % der Planungsfläche angegeben. Diese Zuordnung bedarf der Korrektur und muss auf die Flächen bezogen werden, die nach der Feststellung der „Allgemeinen Ausschlussflächen“ übrig bleiben. Plangebietsflächen, wie Siedlungen, Neckar, Täler etc., können nicht sinnhaft mit den Konzentrationsflächen ins Verhältnis gesetzt werden. Außerdem müssen unseres Erachtens die FFH-Gebiete abgezogen werden. Eine allgemeine Überplanung der FFH-Gebiete wird dem Umstand nicht gerecht, dass derartige Eingriffsplanungen allenfalls als Ausnahme anzusehen sind. Außerdem kann der „substantielle“ Raum nicht unabhängig von der Windhöffigkeit gesehen werden, die im Planungsraum insgesamt gesehen eher schwach ist.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet diese Ausführungen bei der weiteren Planung zu beachten.

6.a) Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000; Durchführung der Beteiligung

Die Sitzung wurde für fünf Minuten unterbrochen, da die Verwaltung einen ergänzenden Teil zum Beschlussvorschlag vorlegte, der sodann in die Stellungnahme als „Grundlegende Kritik“ und „Punkt 3.“ integriert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung gab folgende Stellungnahme ab:

Grundlegende Kritik

Im vorliegenden Entwurf wurde das Verhältnis des Landesentwicklungsplanes zu anderen Rechtsbereichen (z.B. Baurecht, Wasserrecht etc.) nicht ausreichend herausgearbeitet. Es sollte nur das im Landesentwicklungsplan stehen, was in anderen Rechtsbereichen nicht hinreichend geregelt werden kann. Es müssen dann aber alle relevanten Rechtsbereiche abgeglichen werden, gerade dann, wenn bestimmte Sachverhalte (z.B. Boden) in mehr als einem Rechtsbereich gesetzlich manifestiert sind. Was unterhalb des Landesentwicklungsplans besser verrichtet werden kann, braucht nicht auf die Ebene des Landesentwicklungsplans gehoben zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Dies gilt auch für die möglichen Planungsebenen von Abwägungsentscheidungen. Kosten, die erkennbar aus den Festlegungen des Landesentwicklungsplans resultieren, müssen vom Land übernommen werden (Konnexitätsprinzip). Der Entwurf muss in den genannten Punkten gründlich gesichtet und überarbeitet werden.

Punkt 3. des LEP: Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge

Bei einer Erhebung von Baulücken und deren Mobilisierungsgrad muss hessenweit eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet sein, um zu vergleichbaren Ergebnissen der einzelnen Kommunen zu kommen. Auf jeden Fall müssen auch hier alle zusätzlichen Kosten, die in diesem Falle auf die Gemeinden zukommen sollten, im Sinne des Konnexitätsprinzips vom Land Hessen übernommen werden.

Punkt 3.4. LEP: Kulturlandschaft, Unesco-Erbestätten, Denkmalschutz

Es soll bei den Unesco-Erbestätten auch der Globale Unesco-Geopark-Bergstraße-Odenwald behandelt werden. Nach einer Auskunft der Deutschen Unesco-Kommission sollen Stätten besonderer geologischer Bedeutung nicht beeinträchtigt werden. Eine Planung, die diese Orte von besonderer Bedeutung definiert ist überfällig.

Punkt 4.2.4. LEP: Grundwasser-, Gewässer-, Hochwasserschutz sowie Schutz vor Wassergefahren
Die Rückführung von Bauflächen in Flächennutzungsplänen, soweit diese in Überschwemmungsgebieten liegen, wird in dieser pauschalen Form stringently abgelehnt. So hat z.B. die Stadt Hirschhorn kaum Siedlungserweiterungsmöglichkeiten. Auch gibt es in den Überschwemmungsgebieten Gewerbebetriebe, denen Erweiterungsmöglichkeiten nicht grundsätzlich abgesprochen werden dürfen. Insgesamt handelt es sich um kleinere Flächen, die in Frage kommen. Insbesondere gilt dies für Grundstücke abseits der fließenden Welle. Wir gehen davon aus, dass es nicht wenige Kommunen mit dieser Problematik in Hessen gibt. Bei allem Verständnis für den Hochwasserschutz fordern wir eine andere Herangehensweise, die kleinflächigen Siedlungsbedarf in Überschwemmungsgebieten ohne großen Verwaltungsaufwand ermöglicht.

Punkt 4.3. LEP: Erholung und Landschaft

Die Sachlage zu den „Ruhigen Gebieten“ ist uns neu. Vom Regierungspräsidium Darmstadt ist in dieser Hinsicht leider nichts gekommen. Die Stadt Hirschhorn liegt an der Grenze zwischen Ballungsraum und Ländlichem Raum. Dies ist ein besonderer Standortvorteil. Mit den „Ruhigen Gebieten“ eröffnet sich eine Möglichkeit, in Großstadtnähe ruhige Gebiete zu erhalten. Wir danken für den Hinweis, dass die Gemeinden Vorschläge für Ruhige Gebiete machen können.

Punkt 5.3.2.1. LEP: Solare Strahlungsenergie

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorrang von solarer Energienutzung auf und an baulichen Anlagen. Dabei sollte der Eigenverbrauch im Vordergrund stehen.

Uns ist bewusst, dass es auch Freiflächenanlagen geben wird. Diese vorrangig auf Deponien, an Autobahnen, Schienenwegen und vergleichbaren, vorbelasteten bzw. auf baulich vorgeprägten Gebieten zu bauen, ist sicher richtig. Allerdings sollten landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete am besten verschont werden, zumal die Solarenergie sehr flexibel einsetzbar ist. Stattdessen sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, sogenannte Agrofotovoltaik zu forcieren, d.h. die Kombination von Fotovoltaik und landwirtschaftlicher Nutzung. Dies insbesondere in Intensivwirtschaftsgebieten in der Nähe von Ballungsgebieten, also nahe beim Verbrauch. Dort kann bezüglich Natur und Erholung oft genug nicht mehr viel geschädigt werden.

6.b) Dritte Änderung des Landesentwicklungsplan Hessen 2000; Stellungnahme zum Teilbereich Windkraft

Die Stadtverordnetenversammlung gab folgende Stellungnahme ab:

Kapitel 5.3.2.2. Windenergie (Seite 77 – 87)

1. Der Passus „Für Räume mit ausreichenden natürlichen Windverhältnissen“ soll ergänzt werden durch „ ... , die nach Ablauf der Förderung voraussichtlich einen Weiterbetrieb in der Restlaufzeit der Anlagen sowie Ersatzanlagen am gleichen Standort ermöglichen“, ...
2. Das 2 % - Ziel für Hessen ist wohl nicht zu halten und die Energiewende muss daher anders ausgerichtet werden
3. Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie
 - a) Die Mindestwindgeschwindigkeit muss deutlich erhöht werden
 - b) Die 1000 m Siedlungsabstand sollten ausnahmslos gelten
 - c+d) Zu Straßen und Eisenbahnlinien sowie zu Freileitungen soll generell ein Abstand festgesetzt werden, der doppelt so groß ist wie die Höhe der Anlagen ist. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Anlagen mit technischen Vorkehrungen gegen Eiswurf ausgestattet sind
 - e) In den Katalog der Ausschlusskriterien sollen folgende neue Kriterien aufgenommen werden:
 - A) Wasserschutzgebiete I – II
 - B) Natura 2000
 - C) Denkmale von mindestens hessenweiter Bedeutung (im Radius von 5 km Luftlinie), soweit diese exponiert stehen
 - D) Globaler Unesco-Geopark Bergstraße-Odenwald (zumindest Stätten besonderer geologischer Bedeutung, bis zu deren Festlegung der ganze Geopark)
4. Der geplante Ausbau der Windenergie in Hessen gefährdet die Versorgungssicherheit in Hessen in erheblichem Maße
5. Vermehrter „Energieeinkauf“ ist notwendig, wenn die Energiewende auch in Hessen gelingen soll. Dies dient auch der Sicherung der Stromversorgung
6. Andere erneuerbare Energien sind sehr wohl eine Alternative zum geplanten Schwachwindkraftausbau in Hessen. Dies gilt in besonderem Maße für die Solarenergie
7. Da Vorranggebiete in windschwachen Gebieten wie Südhessen am Tropf der Förderung hängen und danach meist gleich oder in beschränktem Maße nach der Restlaufzeit stillgelegt werden, stellen sie allenfalls einen geringen Belang gegenüber entgegenstehenden Belangen dar. Dies muss im weiteren Planungsprozess besonders berücksichtigt werden

7. Anfragen

Stadtv. Hölz: Ist der Flüchtlingskreis noch aktiv?

BM Berthold: Ein Hirschhorner Ehepaar ist noch sehr aktiv tätig und kümmert sich sehr um die wenigen Flüchtlinge in Hirschhorn. Sollte sich Bedarf aufgrund neuer Zuweisungen ergeben, wird die Verwaltung wieder aktiv.

Stadtv. Hering: Der Friedhof in Langenthal ist in keinem guten Allgemeinzustand.

BM Berthold: Das Problem mit dem Löwenzahn ist dem Bauhof bekannt. Zunächst werden die Mitarbeiter des Bauhofs den Rasen mähen und das Unkraut händisch entfernen. Dies ist zurzeit die einzige Möglichkeit, es wird aber demnächst ein Versuch mit heißem Dampf zur Ausführung kommen, um dann zu sehen, ob die Lage sich dauerhaft verbessert.

Stadtv. Mühlbauer: Werden die Ergebnisse der Stadtteilspaziergänge bekannt gegeben?

BM Berthold: Die Teilnehmer werden, sollten sie ein Anliegen vorgebracht haben, direkt informiert. Eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger wird überprüft.

Stadtv. Weber: Wird der ausgefallene Stadtteilspaziergang in der Kernstadt nachgeholt?

BM Berthold: Ja, sobald ein Termin feststeht wird er über den Stadtanzeiger kommuniziert.